

sihlwaldfueralle.ch

Melanie Rieder

Oberalbisstrasse 4

8915 Hausen am Albis

info@sihlwaldfueralle.ch

Hausen am Albis, im Februar 2013

Gemeinderat Hausen am Albis

Zugerstrasse 10

8915 Hausen am Albis

## **Keine Einschränkung der Lebensqualität durch die Verbote im Wildnispark Sihlwald und auf dem Albis für Radfahrer**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahre 2008 wurde die Verordnung zum Schutz des Sihlwalds (SVO) in Kraft gesetzt. Es ist eine Tatsache, dass die Bevölkerung über die Auswirkungen gar nicht (Seite Hausen am Albis) oder nur unzureichend (Seite Langnau) informiert wurde. Die Parkleitung greift nun (gemäss Jahresbericht 2011) zu drakonischen Mitteln. Sie will die Bevölkerung mit Strafen bis zu 50'000 sFr. für das Befahren von Wegen büssen, die durch unzureichende Signalisierung oft unbewusst befahren werden. Wir finden es auch im Sinne eines Rechtsstaates unverständlich, auf welche Art und Weise der Wildnispark nun noch auf Hausemer Gebiet erweitert werden soll und Verbote auf Hausemer Gebiet ausspricht - ohne Wissen der Besitzer.

Wir fordern den Gemeinderat Hausen am Albis auf sich im Namen der Unterschreibenden für die Bevölkerung einzusetzen. Unsere Mindestanforderungen sind:

- Vom Schweikhof zum Oberalbis zu gelangen über das Mattli
- Den Gratweg zu befahren vom Oberalbis bis zur Schnabellücke
- Den Spinnerweg als Übergang von Hausen nach Langnau zu benutzen
- Eine Verbindung über die Schnabellücke nach Langnau (Schnabelweg), ebenso als Verbindung zur Langnauer Bevölkerung